
Antrag auf Akteneinsicht – Übersendung von Auszügen aus der Bauakte

Antragsteller

Name, Vorname, Firma *(des Antragstellers)*

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort *(aktuelle Anschrift des Antragstellers)*

Telefon, Fax, E-Mail *(des Antragstellers. **Bitte unbedingt angeben, damit wir Sie bei Rückfragen erreichen können!**)*

Nachweise *(sind zwingend einzureichen)*

- Grundbesitzabgabenbescheid oder Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Maklervertrag, Gerichtsbeschluss, Erbschein liegt bei
- Vollmacht des Eigentümers *(wenn nicht Antragsteller)* liegt bei
- Ausweiskopie des Eigentümers *(wenn nicht Antragsteller)* liegt bei

Grundstückseigentümer *(wenn nicht Antragsteller)*

Name, Vorname, Firma *(des Grundstückseigentümers)*

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort *(des Grundstückseigentümers)*

→ Eine Vollmacht des Grundstückseigentümers ist beizufügen.

Kostenträger *(wenn nicht Antragsteller)* – Rechnungsanschrift

Name, Vorname, Firma *(des Kostenträgers)*

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort *(des Kostenträgers)*

→ Eine formlose Kostenübernahmeerklärung des Kostenträgers ist beizufügen.



Grundstück

Straße, Hausnummer des Grundstücks, nähere Angaben zur Wohnung (Etage, rechts o. links, evtl. Wohnungs-Nr.) (*bitte unbedingt angeben!*)

Ich benötige in Kopie:

die Baugenehmigungsunterlagen, einschließlich aller Anlagen (*wenn vorhanden: Baugenehmigung, Baubeschreibung, evtl. Betriebsbeschreibung, Flächenberechnungen (Wohnflächen- u. Nutzflächenberechnung, Umbauter Raum), Bauzeichnungen (Grundriss, Ansichten, Schnitte), evtl. Statik (Zeichnungen, Berechnungen)*)

die geprüften statischen Berechnungen u. statischen Zeichnungen

sonstige Unterlagen _____

Die Unterlagen werden wofür benötigt?

(Grund ist zwingend anzugeben: z. B. Hausverkauf, Umbau, Immobilienbewertung, Bankkredit, etc.)

Hinweis: Die Kopien werden ausschließlich in Papierform per Post versandt.

Mir ist bekannt, dass sämtliche personenbezogene Daten aufwendig in den Unterlagen, die mir zugesandt werden, geschwärzt/unkenntlich gemacht werden müssen. Dieser Aufwand sowie die Versandkosten werden mir in Rechnung gestellt. Das nachstehende Merkblatt habe ich gelesen.

Die als Anlage beigefügten Informationen zur Datenverarbeitung sind Bestandteil dieses Antrages.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers



Merkblatt zur Akteneinsicht bzw. Offenlegung von Informationen aus der bei der unteren Bauaufsichtsbehörde vorhandenen Bauakte

Als Voraussetzung für eine positive Entscheidung der Behörde über den Antrag auf Herausgabe einer Information werden verschiedene Kriterien zugrunde gelegt.

So ist genau von Ihnen zu definieren,

- welche Informationen benötigt werden,
- Ihre aktuelle Anschrift und Eigentumsnachweise bzw. Vollmachten,
- wofür die Unterlagen benötigt werden (z. B. Hausverkauf, Umbau, Immobilienbewertung, Bankkredit, etc.) und
- über welches Grundstück nebst nähere Angaben zur Wohnung (Etage, rechts oder links, evtl. Wohnungs-Nr.) Sie Informationen benötigen.

Daneben können die Informationen nur herausgegeben werden, wenn (vereinfacht)

- keine personenbezogenen Daten anderer betroffenen Personen offenbart werden
- oder die betroffene Person der Offenbarung zugestimmt hat
- oder der Antragsteller ein „rechtliches Interesse“ an der Offenbarung personenbezogener Daten nachweist.

Als betroffene Person gilt jede Person, die am Verwaltungsverfahren mitgewirkt hat und von der im Zuge der Bearbeitung Daten gespeichert/erhoben wurden.

Dies sind im bauaufsichtlichen Verfahren beispielsweise der Bauherr, der Entwurfsverfasser, der Vermesser, der Statiker, der Sachverständige, der ein Gutachten erstellt hat oder auch der Rechtsanwalt, der einen Ordnungspflichtigen vertreten hat. **Der bloße Name und die Büroanschrift dieser Personen gelten nicht als personenbezogene Daten.**

Somit reichen

- wirtschaftliche Aspekte (zum Beispiel Finanzierung des Kaufpreises),
- Vereinfachungsgründe (zum Beispiel Einsicht in die Statik anstatt Begutachtung der Standsicherheit vor Ort oder Kopieren der Pläne anstatt neues Aufmaß nehmen und Pläne neu anfertigen) oder
- Gründe der allgemeinen Rechtssicherheit (Wunsch eines potentiellen Erwerbers, den genehmigten Zustand des Objektes zu erfahren) nicht aus, um einen Informationsanspruch mit **Offenlegung personenbezogener Daten** zu begründen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass

- die Unterlagen im Archiv nicht digital, sondern nur in Papierform abgelegt sind und daher aufwendig von der Behörde kopiert werden müssen,
- seitens der Behörde nicht garantiert werden kann, dass die Bestandsakten vollständig oder überhaupt vorhanden sind,
- die Behörde nur solche Unterlagen sichten und auswerten kann, die dem Archiv zum Zeitpunkt der Antragstellung und Bearbeitung des Antrages unter der angegebenen Grundstücksbezeichnung vorliegen,
- die einzige Möglichkeit, die Legalität eines Gebäudes nachzuweisen, die Original-Baugenehmigung darstellt, die seinerzeit dem Bauherrn zugegangen ist. Die Durchschrift in der behördlichen Hausakte dient im Zweifel lediglich der Glaubhaftmachung.

Sofern ein Anspruch auf Informationszugang besteht, stellt dies eine gebührenpflichtige Handlung dar. Die Gebühr wird nach Zeitaufwand gemäß Tarifstelle 1.2 der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) abgerechnet zuzüglich der Kopierkosten gemäß Tarifstelle 1.1 der AllGO und ggf. Portokosten.

Vereidigte Sachverständige und Rechtsanwälte können die Bauakten aufgrund der besonderen Rechtsverhältnisse persönlich einsehen. Aktenauszüge werden dann, wie oben dargelegt, vom Fachdienst angefertigt. Personenbezogene Daten werden dabei geschwärzt.

Hinweis: Die Kopien werden ausschließlich in Papierform per Post versandt.



Stadt Delmenhorst Fachdienst Bauordnung Informationen zur Datenverarbeitung

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zur Bearbeitung Ihres Anliegens. Wenn der Fachdienst Bauordnung der Stadt Delmenhorst personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass wir diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, warum wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an welche Ansprechpartner/innen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

Verantwortlicher: Der Oberbürgermeister Stadt Delmenhorst Rathausplatz 1 27749 Delmenhorst

E-Mail oberbuergermeister@delmenhorst.de Telefon 04221 99 1101 Telefax 04221 99 141291

Zuständiger: Fachdienst Bauordnung Stadt Delmenhorst Am Stadtwall 1 27749 Delmenhorst

E-Mail bauordnung@delmenhorst.de

Telefon 04221 99 1152 Telefax 04221 99 1252

Datenschutzbeauftragter: Stadt Delmenhorst Schulstraße 5 27749 Delmenhorst

E-Mail datenschutz@delmenhorst.de

Telefon 04221 99 1188 Telefax 04221 99 1288

Allgemeines

Die Aufgabenwahrnehmung des Fachdienstes Bauordnung ist im Wesentlichen durch die Anwendung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts, sowie des Denkmalrechts, des Baunebenrechts, des Nachbarschaftsrechts, der Gefahrenabwehr und einer Vielzahl technischer Vorschriften geprägt. Zur Erfüllung der Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörde und untere Denkmalschutzbehörde oder zur Aufnahme von Anliegen, Anträgen, Akteneinsichten, Hinweisen und Beschwerden zu Baugesuchen, Baulasten oder Maßnahmen der Gefahrenabwehr sind Daten zu verarbeiten.

Zweck der Verarbeitung

Im Folgenden sind Beispiele für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgeführt: Einleitung Bauaufsichtsrechtlicher Verfahren oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, Gebührenerhebungen, Rechnungsstellungen für Dienstleistungen, auch freiwilliger Art, Antragsbearbeitung zu Bauanträgen/Mitteilungsverfahren/Abbruchanzeige/denkmalrechtliche Anträge / Baulasten / Bauvoranfrage / Abgeschlossenheitsbescheinigungen. Daneben werden im Bedarfsfall im Zahlungsverkehr und im Mahn- und Vollstreckungsverfahren weitere personenbezogene Daten verarbeitet.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten rechtmäßig, nach dem Art. 6 Absatz 1, den Buchstaben a, b, c, der Datenschutz-grundverordnung. Es handelt sich um Verarbeitungsvorgänge die für die Erbringung einer sonstigen Leistung oder Gegenleistung notwendig sind oder um Verarbeitungsvorgänge die zur Durchführung vertraglicher Maßnahmen oder die Erfüllung eigener Rechtspflichten oder für unsere Aufgabenerfüllung notwendig sind. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Um unsere Dienstleistungen nachhaltig, sicher und wirtschaftlich anbieten zu können, erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind und wir die Daten zur Erfüllung unserer Aufgaben benötigen. Diese Daten beziehen wir aus nicht öffentlich und öffentlich zugänglichen Informationsquellen (z.B. Stadt Delmenhorst interner Datenaustausch, Gesellschaften der Stadt Delmenhorst, andere Behörden, andere öffentliche Stellen, öffentliche Register, Bekanntmachungen, natürliche Personen), insbesondere in den folgenden Kategorien: Persönliche Identifikations- und Kontakt-angaben, Daten des Melderegisters, Daten des Grundbuchs, Daten zu konkreten Vorgängen. Diese personengebundenen Daten werden in Abhängigkeit des Einzelfalls von den oben angegebenen Quellen aufgenommen.

Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Die Dauer der Speicherung, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer von personenbezogenen Daten richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie sie für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Sind ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, werden sie gelöscht.

Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten von uns an Dritte

Empfänger oder Kategorie von Empfängern: Zur abschließenden Bearbeitung des Vorgangs kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln. Die notwendigen Daten werden gegebenenfalls an einen oder an mehrere Empfänger übermittelt. Beispielsweise: Stadt Delmenhorst interner Datenaustausch, andere Behörden, andere öffentliche Stellen.

Sie haben nach der Datenschutz Grundverordnung folgende Rechte

Recht auf Auskunft: Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung: Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DSGVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung: Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. Ziffer 4.)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z. B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch: Sie haben nach Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Widerrufsrecht bei Einwilligung: Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft nach Art. 17 Abs.1 Buchstabe b widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.



Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der **Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover**, Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten: In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Ergänzende Erläuterungen zu den Rechtsgrundlagen:

Die Daten werden verarbeitet auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung und des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG),
in Verbindung mit folgenden Fachrechten:
Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
Baugesetzbuch (BauGB)
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. dem Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG)
Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. V. m. dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung (Nds. AGVwGO)
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG) i. V. m. dem Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG)
Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Verordnung über die bautechnische Prüfung von Baumaßnahmen (Bautechnische Prüfungsverordnung - BauPrüfVO)
Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG)
Baugebührenordnung (BauGO)
Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen
(Allgemeine Gebührenordnung - ALLGO -)
Satzung der Stadt Delmenhorst über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
(Verwaltungskostensatzung)
Energieeinsparverordnung (EnEV) iVm der Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung (DVO-EnEV)
Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG)
Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz -WoEigG)

Ergänzende Erläuterungen zum Zweck der Verarbeitung:

Um Ihre Nachrichten, Anfragen und Schreiben sowie Ihre/Ihren
Bauantrag auf Erteilung einer (Teil-) Baugenehmigung nach den §§ 63 und 64 i. V. m. 70 NBauO
Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids nach § 73 NBauO
Antrag auf Zulassung von Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen nach § 66 NBauO
Verlängerungsantrag der Geltungsdauer der (Teil-) Baugenehmigung, der Bauvoranfrage nach § 71 und § 73 NBauO
Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung § 7 i.V. § 3 Abs. 2 WoEigG,
Antrag nach § 62 NBauO (sonstige genehmigungsfreie Baumaßnahme)
Anzeige der Beseitigung baulicher Anlagen nach § 60 Abs. 3 NBauO
Antrag auf Genehmigung Fliegender Bauten nach § 75 NBauO
Antrag auf bauordnungsrechtliches Einschreiten
Anfrage zur EnEV oder DVO-EnEV
Bauaufsichtliche Prüfung von bautechnischen Nachweisen nach § 65 NBauO
Anhörungen von Nachbarn nach § 68 NBauO
Antrag auf Entgegennahme und Eintragung einer Baulastverpflichtungserklärung ins Baulastenverzeichnis nach § 81 Abs. 1 und 2 NBauO
Antrag und Anhörung auf Löschung einer Baulast nach § 81 Abs. 3 NBauO
Antrag auf Baulastenauskunft nach § 81 Abs. 5 NBauO
Antrag auf Akteneinsicht
Antrag auf Erteilung einer denkmalrechtlichen Genehmigung nach § 10 NDSchG
Antrag auf Erteilung einer steuerlichen Bescheinigung nach (§§ 7i, 10f, 10g oder 11b Einkommensteuergesetz
Anfragen von Bürgern und am Bau Beteiligten (Öff. best. Vermessungsingenieure, Architekten, Bauherren etc.)
Gebührenbescheiden nach BauGO, ALLGO und Verwaltungskostensatzung
Anhörungen / Anordnungen nach § 79 NBauO (baurechtswidrige Zustände, Bauprodukte und Baumaßnahmen sowie verfallende bauliche Anlagen)
Mängelanzeige im Rahmen der Bauaufsicht, auch im Zuge der Brandverhütungsschau nach § 27 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG)
Mängelanzeigen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger infolge der Feuerstättenschau
Verfahren zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 80 NBauO
Widerspruchsverfahren nach §§ 68 ff VwGO
Gerichtsstreitverfahren nach §§ 74 ff VwGO
Verwaltungsvollstreckungsverfahren
Beantwortung von Eingaben
Stellungnahmen zu Petitionen
Vortrag von Baugenehmigungsverfahren in den Ausschüssen (nichtöffentlich) der Stadt Delmenhorst
Anfragen zum Denkmalschutz
Überprüfung technischer Anlagen
Überprüfung von Versammlungsstätten

bearbeiten zu können, erfasse und verarbeite ich Daten von Ihnen.

